



3. Grundstücksangelegenheiten
4. Antrag auf Erlass eines Nachtfahrverbotes für die B 212 ab 01.10.2003
5. Vereidigung und Einführung des Bürgermeisters
6. Resolution gegen die beabsichtigte Schließung der Schulkindergärten
7. Ersatz von Telefonzellen durch neue Basistelefone
8. Projekt zur Errichtung einer bilingualen Kindertagesstätte in der Stadt Musterstadt
9. Genehmigung einer Dienstreise
10. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Musterhausen und der Stadt Musterstadt und der Gemeinde Sonnental über die Einrichtung einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle.
11. Barrierefreier Spielplatz auf Hof Petersen
12. Kampagne Rettet die Kommunen
13. Neufassung der Repräsentationsrichtlinien
14. Erweiterung des Schulbeirats um ein weiteres Mitglied des Gesamtelternbeirats
15. Begrüßungsgelder für Studierende
16. Vorschlag für einen Vertreter im Rechts- und Verfassungsausschuss des Deutschen Städtetages
17. 1. Nachtragshaushalt 2003 Behindertenplanung
18. Nachtragshaushalt 2003 Hier: Anbau einer LKW-Garage an das Feuerwehrhaus Sonnental
19. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit des Ausschusses
20. Neuanschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges
21. Genügend Postbriefkästen in Wohngebieten erhalten
22. Erst-Ausbildung sicher stellen
23. Einwohnerfragestunde
24. Mitteilungen

## **I. Öffentlicher Teil**

- 1. Eröffnung der Sitzung**
- 2. Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 3. Grundstücksangelegenheiten**
- 4. Antrag auf Erlass eines Nachtfahrverbotes für die B 212 ab 01.10.2003**

Beschluss:

Ab 01.10.2003 wird für den Schwerlastverkehr auf allen Bundesautobahnen eine fahrstreckenbezogene Maut erhoben. Die erforderlichen Erfassungsgeräte werden derzeit an den Autobahnen installiert. In diesem Zusammenhang muss davon ausgegangen werden, dass viele LKWs, um der Bezahlung zu entgehen, künftig

Schleichwege insbesondere die parallel zur BAB. A 56 verlaufenden Bundesstraße B 212 in der Nachtzeit noch wenig belastet ist.

Von dieser zusätzlichen Verkehrsbelastung ist die Stadt Musterstadt besonders stark betroffen, da die B 212 durch die Ortsmitte verläuft.

Da ein generelles Fahrverbot für den Schwerlastverkehr verkehrsrechtlich nicht eingefordert werden kann, wird angeregt, bei den zuständigen Behörden ein Nachtfahrverbot für LKWs über 7,5 t zu bewirken.

Die Verwaltung sollte deswegen ermächtigt werden, bei den zuständigen Behörden die nötigen

Anträge zu stellen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

## 5. Vereidigung und Einführung des Bürgermeisters

Beschluss:

Nach § 23 Abs. 5 GO wird der Bürgermeister vom Altersvorsitzenden vereidigt und in sein Amt eingeführt. Der Diensteid des Bürgermeisters richtet sich nach den allgemeinen beamtenrechtlichen Vorschriften des § 61 LBG.

Der Beamte hat folgenden Diensteid zu leisten:

**„Ich schwöre, dass ich das mir übertragene Amt nach bestem Wissen und Können verwalten, Verfassung und Gesetze befolgen und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde. So wahr mir Gott helfe.“**

Der Eid kann nach § 61 Abs. 2 LBG auch ohne die Worte „So wahr mir Gott helfe“ geleistet werden. Auch der Austausch der Wörter „Ich schwöre“ durch „Ich gelobe“ oder eine andere Beteuerungsformel ist zulässig (§ 61 Abs. 3 LBG).

Beratungsergebnis: 18 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

## 6. Resolution gegen die beabsichtigte Schließung der Schulkindergärten

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende Resolution an das Land Nordrhein-Westfalen zum Erhalt der Schulkindergärten:

Die Stadt Musterstadt unterstützt die Musterstädter Elterninitiative gegen die Schließung der Schulkindergärten in ihrer Eigenschaft als Schulträgerin beim Einsatz zum Erhalt der Schulkindergärten.

In Musterstadt gibt es zurzeit 3 Schulkindergartenklassen mit insgesamt 36 Kindern an zwei Schulen. Die pädagogische Arbeit der Kräfte, die in den Schulkindergärten eingesetzt sind, wird von den Eltern und Kindern voll anerkannt. Die Schulkindergärten haben sich in den vergangenen Jahren durch ihre erfolgreiche Arbeit bewährt.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

## 7. Ersatz von Telefonzellen durch neue Basistelefone

Der vorgesehene Ersatz von herkömmlichen Telefonzellen durch neue Basistelefone durch die Deutschen Telekom AG wird von dem Ausschuss Umwelt, Planen, Bauen zur Kenntnis genommen.

Wegen der zunehmenden Anzahl von Mobilfunktelefonen hat die Nutzung der klassischen Telefonzellen in den vergangenen Jahren erheblich abgenommen. Der dadurch hervorgerufene schlechte Kostendeckungsgrad der meisten öffentlichen Fernsprecher veranlasst die Deutsche Telekom AG nunmehr, die vorhandenen Anlagen

durch so genannte Basistelefone zu ersetzen. Bei den Basistelefonen soll es sich um einfach zu bedienende kostengünstige Fernsprecher mit einer hohen Funktionsbereitschaft handeln. Die Bezahlung der Gespräche erfolgt über CallingCards oder Kreditkarte. Auch so genannte R-Gespräche, bei denen der Angerufene die Gesprächskosten übernimmt, sind mit dem Basistelefon möglich. Die Absetzung eines Notrufs ist mit separater Taste unmittelbar möglich. Weiterhin verspricht sich die Deutsche Telekom AG auch eine Kostenreduzierung durch zurückgehende Vandalismus- und Diebstahlschäden wegen der besonders robusten Bauart. Die Deutsche Telekom AG beabsichtigt im Rahmen eines Pilotprojekts, ab September des Jahres vorerst fünf der circa 45 Telefonzellen im Stadtgebiet durch Basistelefone zu ersetzen.

Dabei sollen zuerst die sich am schlechtesten rentierenden Standorte (Wedelhein, Dorfbach, Zaunliss, Kappelburg und Musterdorf) ausgewählt werden. Sofern sich die Basistelefone bewähren, ist innerhalb der nächsten zwei Jahre ein flächendeckender Einbau dieser Geräte vorgesehen. Herkömmliche Telefonzellen sollen lediglich dort bestehen bleiben, wo durch die häufige Nutzung die Kosten gedeckt werden.

Als Nachteil des Basistelefons ist insbesondere zu nennen, dass jeglicher Wetterschutz fehlt und dass keine akustische Abschirmung mehr vorhanden ist. Je nach Standort besteht so die Gefahr, dass ein ungestörtes Telefonieren nicht möglich ist, da beispielsweise Passanten Gespräche mithören können oder lauter Straßenverkehr ein ungehindertes Telefonieren unmöglich macht. Seitens der Deutschen Telekom AG wurde mitgeteilt, dass als Alternative zum Einbau von Basistelefonen lediglich die Stilllegung der betreffenden Telefonzellen oder die Bezuschussung durch Dritte, zum Beispiel durch die Kommunen, in Betracht kommt.

Beratungsergebnis: 17 Ja-Stimme(n), 3 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

#### **8. Projekt zur Errichtung einer bilingualen Kindertagesstätte in der Stadt Musterstadt**

Beschluss:

1. Der Stadtrat bestätigt das Konzept und beschließt die Aufnahme des Projektes „Bahnhofstraße 3 – Bilinguale Kindertagesstätte“ in den Maßnahmenplan zur Belegung der „Verdichteten Altstadt“ von Musterstadt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Anträge bis Ende 2003 gegenüber dem Regierungspräsidium zu stellen.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

#### **9. Genehmigung einer Dienstreise**

Beschluss:

Die Dienstreise der Mitglieder der Ausschüsse Schule, Kultur, Sport und Umwelt, Planen, Bauen zur Besichtigung von Kunstrasenplätzen im Rahmen der geplanten Erneuerung des Sportplatzes Sonnental wird genehmigt. Die Mitglieder tragen einen Eigenanteil von 15% der entstehenden Kosten.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

#### **10. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Musterhausen und der Stadt Musterstadt und der Gemeinde Sonnental über die Einrichtung einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle.**

Beschluss:

Der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Musterhausen und der Stadt Musterstadt und der Gemeinde Sonnental über die Einrichtung einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle wird zugestimmt.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**11. Barrierefreier Spielplatz auf Hof Petersen**

Beschluss:

1. Der Ausschuss/Rat nimmt die von der Verwaltung in Zusammenarbeit mit Prof. Dr. Roffus entwickelten Pläne des 1. Bauabschnitts des barrierefreien Spielplatzes auf Hof Petersen zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den barrierefreien Spielplatz auf Hof Petersen in der vorgestellten Planung und auf der Basis der dargelegten Kostenkalkulation und Finanzierung zu realisieren.

**Ziele:**

Bereitstellung eines gemeinsamen Spielangebotes im öffentlichen Raum für Kinder mit und ohne Behinderungen. Darunter sind Kinder mit Körperbehinderungen, geistigen Behinderungen, Sinnesschädigungen und Lernbehinderungen zu verstehen. Kinder sollen durch ein solches Spielangebot in ihrer körperlichen, geistigen, sozialen und kulturellen Entwicklung angemessen gefördert werden.

**Kurzbegründung:**

Im Jahr 1997 wurde im Bericht der Sozialraumplanungsgruppe im Rahmen der Jugendhilfeplanung erstmalig auf den Bedarf eines öffentlichen integrativen Spielplatzangebotes hingewiesen. Eine daraufhin eingesetzte Arbeitsgruppe erstellte in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und dem Gebäudemanagement der Stadt Musterstadt ein grobes Spielplatzkonzept, an dem auch Kinder mit und ohne Behinderung beteiligt waren.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Kosten für die Spielgeräte werden von dem Spielgerätehersteller Wunderspiel in Höhe von 63.000,- € kalkuliert. Diese Kosten können aus Mitteln des Budget Kinder, Jugend- und Familienarbeit finanziert werden. Zum einen steht für dieses Projekt ein Haushaltsausgabereserve aus 2002 in Höhe von 42.000,-€ unter der Haushaltsstelle 24000.65420 zur Verfügung. Ein weiterer Teil zur Finanzierung von 26.300,- € kann aus dem Vermögenshaushalt unter der Haushaltsstelle 6300.58210 entnommen werden, da der dort veranschlagte Spielplatz Bullerbach vorerst wegen des verzögerten Verkaufs der benachbarten Grundstücke nicht realisiert werden kann. Die Kosten für die notwendige geänderte Wegeführung, die Boden- und Anlagengestaltung werden nach Kostenermittlung in Höhe von 26.000,- € kalkuliert. Ca. 18.000,- € dieser Kosten können nach Kostenschätzung des Gebäudemanagements und der Absprache mit dem Arbeitsamt durch den Personaleinsatz einer AB-Maßnahme erbracht werden. Die noch notwendigen 19.000,-€ für vornehmlich Materialkosten sollen aus Mitteln der Regionale finanziert werden, da ohnehin die Wegeführung im Park Hof Petersen neu erstellt werden soll. Für den Fall, dass die Stadt Musterstadt keine Förderung für das Regionale Konzept „Micky Maus“ erhalten wird oder der Rat den Antrag nicht weiterverfolgen will, sollen die Kosten dennoch aus den Mitteln des Budgets Stadtentwicklung und Umwelt finanziert werden.

Beratungsergebnis: Mehrheitlich dafür

**12. Kampagne Rettet die Kommunen**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Musterstadt beschließt, an der Informations- und Mobilisierungskampagne „Rettet die Kommunen“ des Deutschen Städte- und Gemeindebundes teilzunehmen.

**Ziele:**

Beteiligung an der Kampagne „Rettet die Kommunen“ zur Verbesserung der Finanzsituation der Stadt Musterstadt.

**Kurzbegründung:**

Die Städte, Gemeinden und Kreise befinden sich zurzeit in einer schweren Finanzkrise. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund hat zur Bewältigung dieser Finanzkrise die

Kampagne „Rettet die Kommunen“ ins Leben gerufen. Für die Kommunen besteht die Möglichkeit, sich an der Kampagne zu beteiligen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die finanziellen Auswirkungen der Kampagne sind abhängig von dem Umfang der einzelnen durchgeführten Aktionen.

Beratungsergebnis: Mehrheitlich dafür

**13. Neufassung der Repräsentationsrichtlinien**

Beschluss:

Die Repräsentationsrichtlinien werden in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**14. Erweiterung des Schulbeirats um ein weiteres Mitglied des Gesamtelternbeirats**

Beschluss:

Die Vertretung der Eltern als sachkundige Einwohner im Schulbeirat wird um eine weitere Person, die Mitglied des Elternbeirates ist, erhöht.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**15. Begrüßungsgelder für Studierende**

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, der Ratsversammlung in ihrer Sitzung im August einen Satzungsentwurf vorzulegen, der ein so genanntes Begrüßungsgeld für Studierende, die ihren Wohnsitz in Musterstadt anmelden, zum Wintersemester 2003/2004 zu gewähren. Diese Satzung soll eine einmalige Zahlung von € 100,00 vorsehen, die nur auf Antrag der Studierenden in Zusammenhang mit der Anmeldung gewährt werden. Dieses Geld sollen nur die Studierenden erhalten können, die bei Antragstellung mindestens ein Jahr in Musterstadt gemeldet bleiben. Da die erhofften Mehreinnahmen durch Schlüsselzuweisungen für den städtischen Haushalt und die entstehenden Verwaltungskosten nicht konkret benannt werden können, soll die vorzulegende Satzung zunächst auf drei Jahre befristet werden und vor Ablauf erneut geprüft werden. Gleichzeitig wird die Verwaltung gebeten, gemeinsam mit den Musterstädter Hochschulen zu prüfen, inwieweit die Stadt Musterstadt während der Einschreibungen durch die künftigen Studierenden bereits deren An- bzw. Ummeldungen vornehmen kann.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**16. Vorschlag für einen Vertreter im Rechts- und Verfassungsausschuss des Deutschen Städtetages**

Beschluss:

Als ordentliches Mitglied für den Rechts- und Verfassungsausschuss des Deutschen Städtetages wird dem Städtetag Nordrhein-Westfalen **Stadtrat Hans-Jörg Mustermann** vorgeschlagen.

Beratungsergebnis: Mehrheitlich dafür

**17. 1. Nachtragshaushalt 2003 Behindertenplanung**

Beschluss:

Der Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin wird gebeten, statt einer Neuerstellung des Behindertenplans der Ratsversammlung bis Oktober 2003 einen Sachstandsbericht

über die Umsetzung des von der Ratsversammlung am 20.02.1985 einstimmig beschlossenen Behindertenplans zu geben. In dem Bericht sind einzubeziehen:

- die Erfahrungen der Musterstädter Behindertenorganisationen
- die Erfahrungen von Menschen mit Behinderung
- die Stellungnahme des Behindertenbeirats.

Das Vorhaben ist der Öffentlichkeit, insbesondere den Musterstädter Behindertenorganisationen, in geeigneter Weise bekannt zu machen. Es soll ebenfalls Gelegenheit gegeben werden, Vorschläge für die Zukunft zu machen. Der Behindertenplan in der Fassung von 1985 ist, soweit als Druckstück nicht mehr vorhanden, der Einsichtnahme zugänglich zu machen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**18. Nachtragshaushalt 2003 Hier: Anbau einer LKW-Garage an das Feuerwehrhaus Sonnental**

Beschluss:

Für den Anbau einer LKW-Garage an das Feuerwehrhaus Sonnental werden 27.000 € bereitgestellt. Die Ausgabe wird mit einem Sperrvermerk versehen, den der Innen- und Umweltausschuss nach Beschlussfassung über eine Gebührensatz mit dem Ziel einer angemessenen Beteiligung der Wirtschaft an den Kosten des vorbeugenden Brandschutzes aufheben kann.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**19. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit des Ausschusses**

Beschluss:

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**20. Neuanschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges**

Beschluss:

Der Neuanschaffung eines TLF 24/50 für die Feuerwehr Musterstadt wird zugestimmt. Die Kostenschätzung für die Anschaffung des Fahrzeuges wird mit max. 310.000,00 € festgestellt. Entsprechende Ausgabeermächtigungen stehen im Haushaltsjahr 2003 bei der 2 533 200 1 durch Haushaltsausgabereste zur Verfügung. Mit der Beschaffung soll möglichst kurzfristig begonnen werden.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**21. Genügend Postbriefkästen in Wohngebieten erhalten**

Beschluss:

Die Ratsversammlung fordert den Oberbürgermeister auf, mit Hilfe der Ortsbeiräte die Orte und Plätze zu erfassen, an denen durch die Deutsche Post AG Briefkästen abgebaut wurden, aus örtlicher Sicht jedoch für notwendig erachtet werden. Der Oberbürgermeister möge nach Abschluss der Erfassung bei der Deutschen Post AG im Sinne einer Wiedereinrichtung vorstellig werden. Die Ratsversammlung fordert die Deutsche Post AG auf, die Maßnahmen zur Demontage von Postbriefkästen in Musterstädter Wohngebieten zu überprüfen und in Teilen wieder rückgängig zu machen.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

**22. Erst-Ausbildung sicher stellen**

**Beschluss:**

Die Ratsversammlung möge beschließen:

Um die drohende Lücke bei der Versorgung der Musterstädter Schulabgänger mit Ausbildungsplätzen zu schließen, wird der Oberbürgermeister aufgefordert, in Zusammenarbeit mit der IHK, der Handwerkskammer, den Gewerkschaften, dem Arbeitsamt und den Weiterbildungs- und Beschäftigungsinstitutionen kurzfristig eine Konzeption zu erarbeiten, um möglichst viele Elemente und Förderungen aus dem "Sofortprogramm der Landesregierung für mehr Ausbildung und Qualifizierung" für Musterstadt zu akquirieren.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**23. Einwohnerfragestunde**

**24. Mitteilungen**



Aktenzeichen:	
federführendes Amt:	60 Bauverwaltungsamt
Antragssteller:	
Datum:	08.07.2003

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss	11.09.2003	
Rat der Stadt Musterstadt	08.10.2003	

**Betreff:**

Antrag auf Erlass eines Nachtfahrverbotes für die B 212 ab 01.10.2003

**Beschlussvorschlag:**

Ab 01.10.2003 wird für den Schwerlastverkehr auf allen Bundesautobahnen eine fahrstreckenbezogene Maut erhoben. Die erforderlichen Erfassungsgeräte werden derzeit an den Autobahnen installiert. In diesem Zusammenhang muss davon ausgegangen werden, dass viele LKWs, um der Bezahlung zu entgehen, künftig Schleichwege insbesondere die parallel zur BAB. A 56 verlaufenden Bundesstraße B 212 in der Nachtzeit noch wenig belastet ist. Von dieser zusätzlichen Verkehrsbelastung ist die Stadt Musterstadt besonders stark betroffen, da die B 212 durch die Ortsmitte verläuft. Da ein generelles Fahrverbot für den Schwerlastverkehr verkehrsrechtlich nicht eingefordert werden kann, wird angeregt, bei den zuständigen Behörden ein Nachtfahrverbot für LKWs über 7,5 t zu bewirken. Die Verwaltung sollte deswegen ermächtigt werden, bei den zuständigen Behörden die nötigen Anträge zu stellen.

**Sachdarstellung:**

Die Verwaltung wird beauftragt, bei den zuständigen Behörden ein Nachtfahrverbot für LKWs über 7,5 t für die B 212 im Bereich des Stadtgebietes zu beantragen.

Aktenzeichen:	
federführendes Amt:	10 Hauptamt
Antragssteller:	
Datum:	10.07.2003

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Rat der Stadt Musterstadt	08.10.2003	

**Betreff:**

Vereidigung und Einführung des Bürgermeisters

**Beschlussvorschlag:**

Nach § 23 Abs. 5 GO wird der Bürgermeister vom Altersvorsitzenden vereidigt und in sein Amt eingeführt. Der Diensteid des Bürgermeisters richtet sich nach den allgemeinen beamtenrechtlichen Vorschriften des § 61 LBG.

Der Beamte hat folgenden Diensteid zu leisten:

**„Ich schwöre, dass ich das mir übertragene Amt nach bestem Wissen und Können verwalten, Verfassung und Gesetze befolgen und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde. So wahr mir Gott helfe.“**

Der Eid kann nach § 61 Abs. 2 LBG auch ohne die Worte „So wahr mir Gott helfe“ geleistet werden. Auch der Austausch der Wörter „Ich schwöre“ durch „Ich gelobe“ oder eine andere Beteuerungsformel ist zulässig (§ 61 Abs. 3 LBG).

**Sachdarstellung:**

# STADT MUSTERSTADT

Der Bürgermeister

## Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache VL-52/2003

Aktenzeichen:	
federführendes Amt:	40 Schulverwaltungsamt
Antragssteller:	
Datum:	21.07.2003

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss	11.09.2003	
Rat der Stadt Musterstadt	08.10.2003	

### Betreff:

Resolution gegen die beabsichtigte Schließung der Schulkindergärten

### Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt folgende Resolution an das Land Nordrhein-Westfalen zum Erhalt der Schulkindergärten:

Die Stadt Musterstadt unterstützt die Musterstädter Elterninitiative gegen die Schließung der Schulkindergärten in ihrer Eigenschaft als Schulträgerin beim Einsatz zum Erhalt der Schulkindergärten.

In Musterstadt gibt es zurzeit 3 Schulkindergartenklassen mit insgesamt 36 Kindern an zwei Schulen. Die pädagogische Arbeit der Kräfte, die in den Schulkindergärten eingesetzt sind, wird von den Eltern und Kindern voll anerkannt. Die Schulkindergärten haben sich in den vergangenen Jahren durch ihre erfolgreiche Arbeit bewährt.

### Sachdarstellung:

Die bisherige Regelung des § 6 Abs. 5 des Schulpflichtgesetzes sieht vor, dass in ihrer Entwicklung verzögerte Kinder vom Schulbesuch zurückgestellt werden und einen Schulkindergarten zu besuchen haben. Im Schulkindergarten sollen diese schulpflichtigen Kinder auf den erfolgreichen Besuch des 1. Schuljahres vorbereitet werden.

Im Schuljahr 2002/2003 hat die Franz-Seiler-Schule 2 Schulkindergartenklassen mit zusammen 26 Kindern und die Heinrichschule 1 Schulkindergartenklasse mit 9 Kindern.

Mit dem Schulrechtsänderungsgesetz 2003, das noch vor der Sommerpause verabschiedet werden soll, ist beabsichtigt, als Konsequenz aus der **PISA**-Studie die rechtlichen Bestimmungen dahingehend zu ändern, dass ab **dem Schuljahr 2004/2005** (neue Planung) die Klassen 1 und 2 als **Schuleingangsphase** geführt werden, in der die Kinder in jahrgangsüberkreuzenden Gruppen unterrichtet werden, um sie entsprechend ihrem Leistungsstand zu fördern.

Gleichzeitig sollen die Schulkindergärten geschlossen und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur gezielten Förderung von Kindern mit schlechten Startbedingungen in den Grundschulen eingesetzt werden. Der ursprünglich vorgesehene Schließungstermin soll damit noch einmal um ein Schuljahr verschoben werden, um den Grundschulen eine längere Vorbereitungszeit zu geben. In Musterstadt hat sich eine Elterninitiative gegen die Schließung der Schulkindergärten gebildet, die die Stadt um Unterstützung durch eine **Resolution** an das Ministerium für Schule, Jugend und Kinder des Landes NRW bittet.

Als Gründe gegen eine Schließung werden insbesondere angeführt:

die bisherige **anerkannt bewährte Arbeit** der Schulkindergärten

das **fehlende pädagogisches Konzept** für die flexible Schuleingangsphase

dass das **vorhandene Personal nicht ausreicht**, um die Versorgung aller Grundschulen in einer flexiblen Schuleingangsphase sicher zu stellen.

Dieser Bitte soll durch die Verabschiedung der vorstehenden Resolution entsprochen werden.

Als Gründe gegen eine Schließung werden insbesondere angeführt:

1. die bisherige **anerkannt bewährte Arbeit** der Schulkindergärten
2. das **fehlende pädagogisches Konzept** für die flexible Schuleingangsphase
3. dass das **vorhandene Personal nicht ausreicht**, um die Versorgung aller Grundschulen in einer flexiblen Schuleingangsphase sicher zu stellen.

Dieser Bitte soll durch die Verabschiedung der vorstehenden Resolution entsprochen werden.

# STADT MUSTERSTADT

Der Bürgermeister

## Mitteilungsvorlage

- öffentlich -

Drucksache **MI-40/2003**

Aktenzeichen:	
federführendes Amt:	10 Hauptamt
Antragssteller:	
Datum:	21.07.2003

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss	11.09.2003	
Rat der Stadt Musterstadt	08.10.2003	

### Betreff:

Ersatz von Telefonzellen durch neue Basistelefone

### Mitteilung:

Der vorgesehene Ersatz von herkömmlichen Telefonzellen durch neue Basistelefone durch die Deutschen Telekom AG wird von dem Ausschuss Umwelt, Planen, Bauen zur Kenntnis genommen.

Wegen der zunehmenden Anzahl von Mobilfunktelefonen hat die Nutzung der klassischen Telefonzellen in den vergangenen Jahren erheblich abgenommen. Der dadurch hervorgerufene schlechte Kostendeckungsgrad der meisten öffentlichen Fernsprecher veranlasst die Deutsche Telekom AG nunmehr, die vorhandenen Anlagen durch so genannte Basistelefone zu ersetzen. Bei den Basistelefonen soll es sich um einfach zu bedienende kostengünstige Fernsprecher mit einer hohen Funktionsbereitschaft handeln. Die Bezahlung der Gespräche erfolgt über CallingCards oder Kreditkarte. Auch so genannte R-Gespräche, bei denen der Angerufene die Gesprächskosten übernimmt, sind mit dem Basistelefon möglich. Die Absetzung eines Notrufs ist mit separater Taste unmittelbar möglich. Weiterhin verspricht sich die Deutsche Telekom AG auch eine Kostenreduzierung durch zurückgehende Vandalismus- und Diebstahlschäden wegen der besonders robusten Bauart. Die Deutsche Telekom AG beabsichtigt im Rahmen eines Pilotprojekts, ab September des Jahres vorerst fünf der circa 45 Telefonzellen im Stadtgebiet durch Basistelefone zu ersetzen.

Dabei sollen zuerst die sich am schlechtesten rentierenden Standorte (Wedelhein, Dorfbach, Zaunliss, Kappelburg und Musterdorf) ausgewählt werden. Sofern sich die Basistelefone bewähren, ist innerhalb der nächsten zwei Jahre ein flächendeckender Einbau dieser Geräte vorgesehen. Herkömmliche Telefonzellen sollen lediglich dort bestehen bleiben, wo durch die häufige Nutzung die Kosten gedeckt werden.

Als Nachteil des Basistelefons ist insbesondere zu nennen, dass jeglicher Wetterschutz fehlt und dass keine akustische Abschirmung mehr vorhanden ist. Je nach Standort besteht so die Gefahr, dass ein ungestörtes Telefonieren nicht möglich ist, da beispielsweise Passanten Gespräche mithören können oder lauter Straßenverkehr ein ungehindertes Telefonieren unmöglich macht. Seitens der Deutschen Telekom AG wurde mitgeteilt, dass als Alternative zum Einbau von Basistelefonen lediglich die Stilllegung der betreffenden Telefonzellen oder die Bezuschussung durch Dritte, zum Beispiel durch die Kommunen, in Betracht kommt.

Durch den Einbau von Basistelefonen wird auch weiterhin eine flächendeckende Versorgung mit öffentlichen Fernsprechern gewährleistet.

**Kosten:**

Der Stadt Musterstadt entstehen durch den Einbau der Basistelefone keine Kosten.

**Stellungnahmen innerhalb der Verwaltung:**

entfällt

# STADT MUSTERSTADT

Der Bürgermeister

# Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache VL-59/2003

Aktenzeichen:	
federführendes Amt:	10 Hauptamt
Antragssteller:	
Datum:	22.07.2003

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Schulausschuss	25.08.2003	
Haupt- und Finanzausschuss	11.09.2003	
Rat der Stadt Musterstadt	08.10.2003	

## Betreff:

Projekt zur Errichtung einer bilingualen Kindertagesstätte in der Stadt Musterstadt

## Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat bestätigt das Konzept und beschließt die Aufnahme des Projektes „Bahnhofstraße 3 – Bilinguale Kindertagesstätte“ in den Maßnahmeplan zur Belebung der „Verdichteten Altstadt“ von Musterstadt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Anträge gegenüber dem Regierungspräsidium zu stellen.

## Sachdarstellung:

Im Rahmen des Vorhabens „Verdichtete Altstadt“ mit Förderung durch das SABA-Programm der Europäischen Union wird das Ziel zur Realisierung einer zweisprachigen Kindertagesstätte (Englisch, Deutsch) verfolgt. Die Einrichtung einer solchen Kindertagesstätte ist im Hinblick auf die Entwicklung im Gebiet „Verdichtete Altstadt“ von besonderer Bedeutung. Dieses Projekt soll dazu beitragen, der wachsenden Überalterung im Gebiet entgegen zu wirken und Frauen und Jugendliche besonders zu fördern.

Besonders die Ansiedlung junger Familien kann dadurch forciert und das Stadtgebiet somit deutlich belebt werden. Die Lage des Objektes ist besonders geeignet für die künftige Nutzung und dient gleichzeitig der Revitalisierung des Stadtteils. Durch die Zweisprachigkeit in der Erziehung werden besonders in der Altersgruppe von drei bis sieben Jahren die Möglichkeiten zum spielerischen Lernen unterstützt. Durch das vorgelegte Konzept wird die Schaffung und Sicherung von neuen Arbeitsplätzen im Erzieherbereich gefördert. Die Einrichtung im Altstadtgebiet bereichert dieses Stadtquartier und verbessert die Attraktivität der Innenstadt. Dadurch entstehen Nachfolgeeffekte – wie die Verbesserung der Lebensqualität - und führen zu einem steigenden Interesse am Wohnstandort Innenstadt und deren Belebung. Das Konzept ist als Vorschlag zu verstehen, das mit den Eltern und den in der Einrichtung arbeitenden Erzieherinnen verfeinert werden sollte. Das Raumkonzept ist mit den zuständigen Stellen des Staatsministeriums für Soziales abgestimmt. Die Gesamtfinanzierung für die Investitionen soll über das SABA-Programm in Verbindung mit dem Stadtsanierungsprogramm STN erfolgen sowie den darin enthaltenen Eigenmitteln der Stadt. Für die Erstqualifikation und die zusätzlichen Aufwendungen im Bereich der Qualifizierung der Mitarbeiter soll ebenfalls das SABA-Programm wirksam werden.

Die Weiterbildung nach Auslaufen der SABA-Förderung soll als zusätzliches Angebot gem. Nordrhein-Westfälischem Kindertagesstättengesetz von den Eltern finanziert werden. Das



endgültige pädagogische Konzept muss im Rahmen des SABA-Programms von kompetenter Stelle (z. B. einer Fachhochschule) erarbeitet werden.

Ebenso soll die Startphase des Projektes bis zum Jahr 2007 von qualifizierten Psychologen begleitet werden.

Mit Beschluss des Kultusministeriums soll ab dem Schuljahr 2005/2006 die englische Sprache als Begegnungssprache ab der Klassenstufe 1 eingeführt werden. Damit würde sich nahtlos der Übergang aus unserer zweisprachigen Kindertagesstätte in den Grundschulbereich vollziehen.

1. Laut Analysen im Sprachforschungsbereich liegt die optimale Phase, in der die Kinder die Phonologie und Grammatik einer neuen Sprache aufnehmen und erlernen zwischen dem 3. und 7. Lebensjahr.

2. Das Kind hat eine sensible Phase für das Erlernen von bestimmten Dingen, zu denen auch die Sprache gehört. Sie nähern sich spontan, unbefangen und unbeschwert einer Fremdsprache und können sie in diesem Alter genauso mühelos wie seine Muttersprache lernen.

Man nutzt die natürlichen Voraussetzungen ohne die Kinder zu überfordern.

3. Bereits ab dem 7. Lebensjahr ist dieser Bereich der Gehirnentwicklung weitest gehend abgeschlossen, so dass das spätere Erlernen einer Sprache mühsamer wird.

4. Kinder sind von Natur aus neugierig, wissbegierig und haben Freude daran, fremde Laute aus- und nachzusprechen. Über Spiel, Bewegung, Musik und Literatur sind sie leicht zu motivieren und auch aufmerksam. Diese Möglichkeiten sollen für die Aneignung der Fremdsprache genutzt werden.

5. Englisch ist die Weltsprache. Das vereinte Europa verständigt sich größtenteils auf Englisch, die Computer- und Wissenssprache ist. Die berufliche Zukunft unserer Kinder kann nicht mehr nur auf Deutschland orientiert sein, sondern liegt auch im europäischen Raum.

6. Mehrsprachigkeit eröffnet daher große persönliche Chancen. Außerdem hilft die Mehrsprachigkeit Toleranz, Akzeptanz und Solidarität für anderssprachige Menschen und Kulturen zu entwickeln.

Viele Eltern haben das erkannt und möchten ihr Kind früh darauf vorbereiten. Deshalb wurde für unser konkretes Vorhaben ein geeignetes Gebäude gesucht und mit der um 1910 erbauten Villa in der Kaltenbacher Straße 15 auch gefunden.

# STADT MUSTERSTADT

Der Bürgermeister

## Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache VL-58/2003

Aktenzeichen:	
federführendes Amt:	40 Schulverwaltungsamt
Antragssteller:	
Datum:	22.07.2003

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Schulausschuss	25.08.2003	
Haupt- und Finanzausschuss	11.09.2003	
Rat der Stadt Musterstadt	08.10.2003	

### Betreff:

Genehmigung einer Dienstreise

### Beschlussvorschlag:

Die Dienstreise der Mitglieder der Ausschüsse Schule, Kultur, Sport und Umwelt, Planen, Bauen zur Besichtigung von Kunstrasenplätzen im Rahmen der geplanten Erneuerung des Sportplatzes Sonnental wird genehmigt.

### Sachdarstellung:

Nach den Beschlüssen der Ausschüsse Schule, Kultur, Sport und Umwelt, Planen, Bauen vom 14.03.2003 bzw. vom 21.03.2003 soll die Erneuerung des Sportplatzes Sonnental durchgeführt werden.

In diesem Zusammenhang ist gemäß der Beschlüsse vom 11.04.2003 bzw. vom 04.07.2003 vorgesehen, verschiedene Kunstrasensysteme in der Umgebung im Rahmen einer Dienstreise zu besichtigen, um Aufschluss über das für den zu erneuernden Sportplatz beste und zweckmäßigste Kunstrasensystem zu erhalten.

### Folgen/Kosten:

Im Zusammenhang mit der Durchführung der Dienstreise entstehende Reisekosten sind nach den Vorschriften des Reisekostenrechtes abzurechnen.

### Stellungnahmen innerhalb der Verwaltung:

Das Rechnungsprüfungsamt hat gegen die Durchführung der Dienstreise keine Bedenken.

Aktenzeichen:	
federführendes Amt:	10 Hauptamt
Antragssteller:	
Datum:	16.07.2003

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Schulausschuss	25.08.2003	
Rat der Stadt Musterstadt	08.10.2003	

**Betreff:**

Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Musterhausen und der Stadt Musterstadt und der Gemeinde Sonnental über die Einrichtung einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle.

**Beschlussvorschlag:**

Der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Musterhausen und der Stadt Musterstadt und der Gemeinde Sonnental über die Einrichtung einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle wird zugestimmt.

**Sachdarstellung:**

Wie in der o.g. Kurzbegründung bereits detailliert aufgeführt, sind die fachlichen Standards für die Aufgabenwahrnehmung der Adoptionsvermittlung per Gesetz zum 01.01.2003 angehoben worden. Danach dürfen Adoptionsvermittlungsstellen nur dann Adoptionen durchführen, wenn mindestens Fachkräfte in der Adoptionsvermittlungsstelle tätig sind. Diese Fachkräfte dürfen nicht mit vermittlungsfremden Aufgaben befasst sein. Dies bedeutet, dass von diesen beiden Fachkräften neben der Aufgabenwahrnehmung im Rahmen der Adoptionsvermittlung auch die Aufgaben im Pflegekinderwesen wahrgenommen werden dürfen. Diese Voraussetzungen werden im Kreis Musterhausen von den Jugendämtern Musterstadt, Gemeinde Sonnental und Mondenhall nicht erfüllt.

In Kooperation mit dem Landesjugendamt Maigarten haben die beteiligten Jugendämter im Jahr 2002 mehrere Abstimmungsgespräche geführt, um insbesondere die fachlichen Standards für Adoptionsvermittlung kreiseinheitlich zu beschreiben und zu garantieren, dass im wichtigen Schnittstellenbereich zu den regionalen Pflegekinderdiensten eine ständige Zusammenarbeit und Kooperation erfolgt.

Oftmals entscheiden sich Adoptionsbewerber bzw. Pflegekindbewerber erst im Laufe des Gesamtverfahrens für eine Adoption oder für ein Pflegekind. Dies macht eine enge Zusammenarbeit zwingend erforderlich.

Die haben Gespräche dazu geführt, dass Linden und Mondenhall eine eigene gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle bilden. Die seinerzeit ermittelten Stellenanteile für die Stadt Musterstadt und die Gemeinde Sonnental wurden beibehalten. Der ausgewiesene Stellenanteil von 12,4% entspricht in etwa dem jetzigen Arbeitsumfang.

Der Kreisjugendhilfeausschuss wird am 02.09.2003 über die Einrichtung der gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle beraten. Das Ergebnis wird in der Sitzung bekanntgegeben. Am 12.08.2003 wird sich der Jugendhilfeausschuss der Gemeinde Sonnental mit der Angelegenheit befassen. Da die öffentlich-rechtliche Vereinbarung sowohl vom Kreistag als auch von den Räten der Stadt Musterstadt und der Gemeinde Sonnental zu beschließen ist und anschließend von der Bezirksregierung genehmigt werden muss, gehen die Beteiligten davon aus, dass frühestens zum

01.11. bzw. 01.12.2003 die „offizielle Einrichtung“ der gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle erfolgt. Der Kreis Musterhausen hat sich jedoch bereit erklärt, auf der Grundlage der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung bereits ab September Bewerbungsgespräche und entsprechende Vorbereitungsseminare für Musterstädter Adoptionsbewerber durchzuführen. Die Abrechnung erfolgt unabhängig von der „offiziellen Anerkennung“ auf der vereinbarten Finanzierungsgrundlage.

**Anlage 1 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Einrichtung einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle für die Jugendämter des Kreises Musterhausen und der Stadt Musterstadt und der Gemeinde Sonnental:**

**Fachliche Standards der gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle**

(Stand 02.06.2003)

**1. Grundlagen der Adoptionsvermittlung**

**1.1 Rechtliche Grundlagen**

Die Rechtsgrundlagen für die Adoptionsvermittlung ergeben sich aus § 1741 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches, aus dem Adoptionsvermittlungsgesetz und dem SGB VIII Kinder- und Jugendhilfegesetz.

Im Rahmen des In-Kraft-Tretens des Haager Übereinkommens vom 29. Mai 1993 über den Schutz von Kindern und die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der internationalen Adoptionen ergaben sich zum Teil neue gesetzliche Regelungen als auch Änderungen im Adoptionsvermittlungsgesetz. Eine wesentliche Änderung fand in § 3 Abs. 2 des Adoptionsvermittlungsgesetzes statt: "Die Adoptionsvermittlungsstellen sind mit mindestens zwei Vollzeitkräften oder einer entsprechenden Zahl von Teilzeitkräften zu besetzen; diese Fachkräfte dürfen nicht überwiegend mit vermittlungsfremden Aufgaben befasst sein. Die zentrale Adoptionsvermittlungsstelle des Landesjugendamtes kann Ausnahmen zulassen".

Weitere gesetzliche Grundlagen ergeben sich aus folgenden Gesetzen:

**Gesetz zur Ausführung des Haager Übereinkommens – Adoptionsübereinkommens-Ausführungsgesetz (AdübAG)**

**Gesetz über die Wirkungen der Annahme als Kind nach ausländischem Recht - Adoptionswirkungsgesetz (AdWirkG)**

Diese Gesetze regeln die Bestimmungen von Adoptionen mit Auslandsberührungen.

**1.2 Empfehlungen zur Adoptionsvermittlung der Bundesarbeitsgemeinschaft, der Landesjugendämter, Auflage 1994**

Die Empfehlungen beinhalten alle wesentlichen Arbeitsabläufe, die im Zusammenhang mit der Adoptionsvermittlung stehen.

**2. Arbeitsfelder der Adoptionsvermittlung**

**2.1 Öffentlichkeitsarbeit**

Die Öffentlichkeitsarbeit findet im Zusammenwirken der Adoptionsvermittlungsstelle und den örtlichen Pflegekinderdiensten der Jugendämter Musterstadt, Sonnental und Kreis Musterhausen statt.

Öffentlichkeitsarbeit geht in Richtung interessierte Bürger und Fachöffentlichkeit (Allgemeiner Sozialer Dienst, Erziehungsberatungsstellen usw.)

Es werden wiederkehrende Informationsveranstaltungen von der gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle in Kooperation mit den Jugendämtern Musterstadt und Sonnental angeboten, deren Anzahl nach dem festgestellten Bedarf erfolgen. Die Veranstaltungen richten sich sowohl an Adoptionsbewerber als auch Pflegekindbewerber.

Es wird ein konkretes verbindliches Forum auf Kreisebene, bestehend aus Fachkräften der Adoptionsvermittlungsstelle und des Pflegekinderdienstes eingesetzt, welches sich halbjährlich trifft zum Erfahrungsaustausch, um konkrete Arbeitsabsprachen zu treffen und die Planungen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit zu vollziehen.

## **2.2 Vorbereitung von Bewerbern**

**2.21** Die Arbeit mit den Bewerbern setzt nach Rücksendung des Bewerberfragebogens ein. Die darauf folgenden Gespräche sowie die Bewerberschulung und die sich daran anschließenden Reflexionsgespräche werden bei a) klaren Adoptionsbewerbungen vom Kreis Musterhausen, b) bei offenen Bewerbungen vom Kreis Steinfurt und dem örtlich zuständigen Jugendamt, und c) bei klaren Pflegekinderbewerbungen von den örtlich zuständigen Pflegekinderdiensten durchgeführt.

**2.22** Eine qualifizierte Bewerbervorbereitung hat eine zentrale Funktion im Bereich der Adoptionsvermittlung.

Im Vorbereitungsprozess geht es insbesondere um die Auseinandersetzung mit der eigenen Person im Hinblick auf die Aufnahme eines Kindes.

# STADT MUSTERSTADT

Der Bürgermeister

# Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache VL-71/2003

Aktenzeichen:	
federführendes Amt:	40 Schulverwaltungsamt
Antragssteller:	
Datum:	23.07.2003

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Schulausschuss	25.08.2003	
Haupt- und Finanzausschuss	11.09.2003	
Rat der Stadt Musterstadt	08.10.2003	

## Betreff:

Barrierefreier Spielplatz auf Hof Petersen

## Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss/Rat nimmt die von der Verwaltung in Zusammenarbeit mit Prof. Dr. Roffus entwickelten Pläne des 1. Bauabschnitts des barrierefreien Spielplatzes auf Hof Petersen zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den barrierefreien Spielplatz auf Hof Petersen in der vorgestellten Planung und auf der Basis der dargelegten Kostenkalkulation und Finanzierung zu realisieren.

## Ziele:

Bereitstellung eines gemeinsamen Spielangebotes im öffentlichen Raum für Kinder mit und ohne Behinderungen. Darunter sind Kinder mit Körperbehinderungen, geistigen Behinderungen, Sinnesschädigungen und Lernbehinderungen zu verstehen.

Kinder sollen durch ein solches Spielangebot in ihrer körperlichen, geistigen, sozialen und kulturellen Entwicklung angemessen gefördert werden.

## Kurzbegründung:

Im Jahr 1997 wurde im Bericht der Sozialraumplanungsgruppe im Rahmen der Jugendhilfeplanung erstmalig auf den Bedarf eines öffentlichen integrativen Spielplatzangebotes hingewiesen. Eine daraufhin eingesetzte Arbeitsgruppe erstellte in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und dem Gebäudemanagement der Stadt Musterstadt ein grobes Spielplatzkonzept, an dem auch Kinder mit und ohne Behinderung beteiligt waren.

## Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die Spielgeräte werden von dem Spielgerätehersteller Wunderspiel in Höhe von 63.000,- € kalkuliert. Diese Kosten können aus Mitteln des Budget Kinder, Jugend- und Familienarbeit finanziert werden. Zum einen steht für dieses Projekt ein Haushaltsausgabereis aus 2002 in Höhe von 42.000,-€ unter der Haushaltsstelle 24000.65420 zur Verfügung. Ein weiterer Teil zur Finanzierung von 26.300,- € kann aus dem Vermögenshaushalt unter der Haushaltsstelle 6300.58210 entnommen werden, da der dort veranschlagte Spielplatz Bullerbach vorerst wegen des verzögerten Verkaufs der benachbarten Grundstücke nicht realisiert werden kann. Die Kosten für die notwendige geänderte Wegeführung, die Boden- und Anlagengestaltung werden nach Kostenermittlung in Höhe von 26.000,- € kalkuliert. Ca. 18.000,- € dieser Kosten können nach Kostenschätzung des Gebäudemanagements und der Absprache mit dem Arbeitsamt durch den Personaleinsatz einer AB-Maßnahme erbracht werden. Die noch notwendigen 19.000,-€ für vornehmlich Materialkosten sollen aus Mitteln der Regionale finanziert werden, da ohnehin die Wegeführung im Park Hof Petersen neu erstellt werden soll. Für den Fall, dass die Stadt



Musterstadt keine Förderung für das Regionale Konzept „Micky Maus“ erhalten wird oder der Rat den Antrag nicht weiterverfolgen will, sollen die Kosten dennoch aus den Mitteln des Budgets Stadtentwicklung und Umwelt finanziert werden.

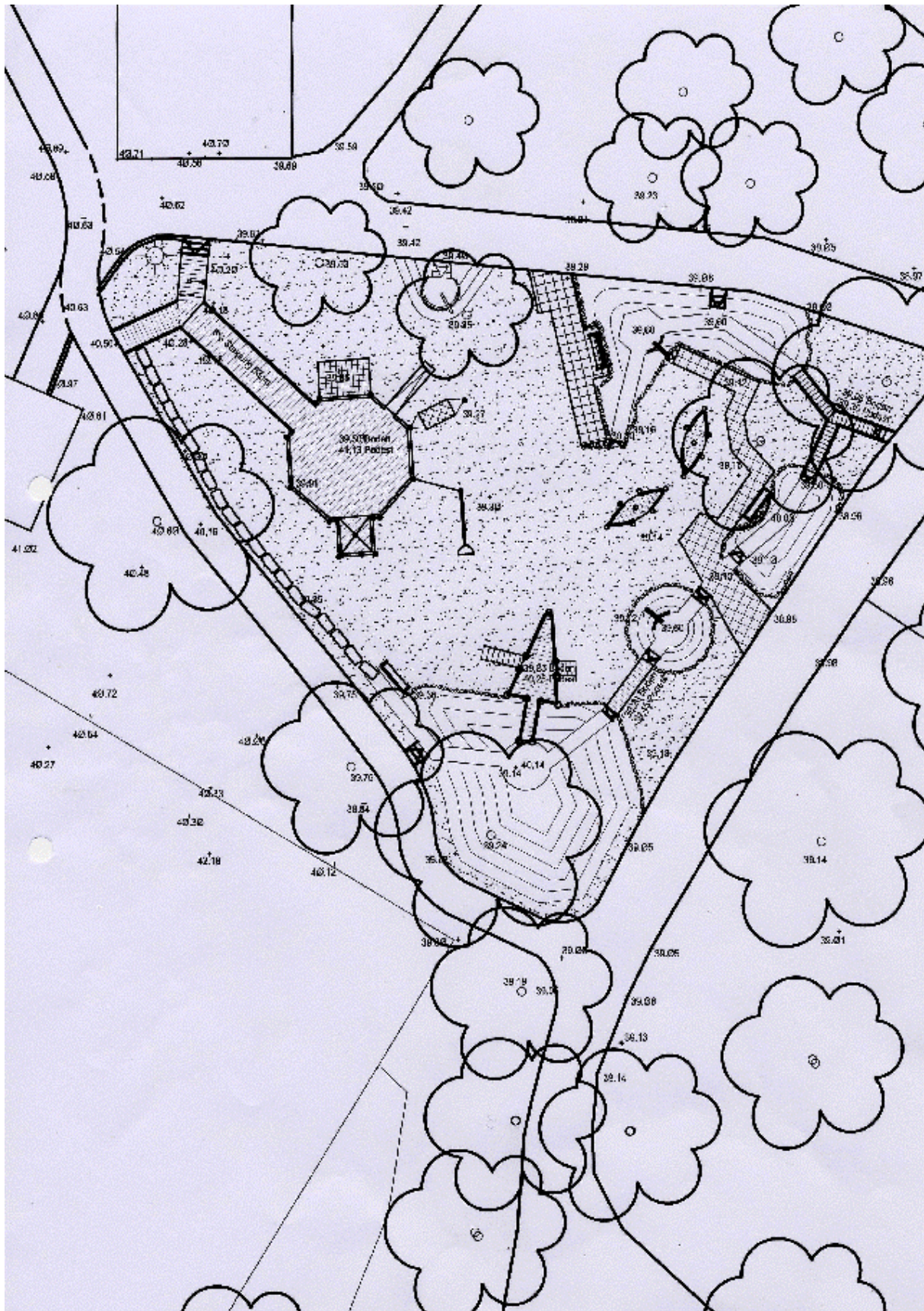
### **Sachdarstellung:**

Im Bericht der Sozialraumplanungsgruppe im Rahmen der Jugendhilfeplanung wurde 1997 erstmalig der Bedarf eines Spielplatzes für Kinder mit und ohne Behinderung formuliert. Das Jugendamt richtete im Anschluss daran eine Arbeitsgruppe ein, die Vorschläge für einen barrierefreien Spielplatz erarbeiten sollte. Dieser Arbeitsgruppe gehörten Vertretungen von integrativen Institutionen, engagierten Eltern von behinderten Kindern und Vertreter der Stadtverwaltung an. Unter anderem unternahm diese AG mit einer integrativen Schulklasse eine Fahrt nach Musterhausen zu einem beispielhaften barrierefreierem Spielplatz. Die Ergebnisse dieser AG, die maßgeblich auch die von den Kindern geäußerten Wünsche berücksichtigten, wurden in 2001 vom Gebäudemanagement zu einem ersten Grobkonzept zusammengestellt. Parallel erstand das Regionale Konzept „Micky Maus“. Wegen der vergleichbaren inhaltlichen Ausrichtung wurde das Konzept des barrierefreien Spielplatzes in das Regionale Konzept integriert. Leider wurde dieses Regionale Konzept wegen mangelnder Erfolgsaussichten nicht weiter verfolgt. Das Jugendamt nahm daraufhin in 2001 Kontakt zu Prof. Dr. Roffus auf. Zur gleichen Zeit führte der FD 56 eine Werkstattplanung für einen erneuten Regionale-Antrag durch. Gegenstand dieser Werkstattplanung war der Hermesbach in Musterstadt und damit auch zu einem Teil der Park Hof Petersen. Sofern war es nach Abschluss der Planungen von FD 56 notwendig, beide Ergebnisse miteinander abzustimmen. Dieser Abstimmungsprozess hatte ein Spielwegkonzept entlang des westlichen Teils des Parks zum Ergebnis. Wegen dieser neuen Fakten wurde Prof. Roffus beauftragt, eine Detailplanung für den 1. Bauabschnitt des barrierefreien Spielplatzes zu entwickeln. Dieser Detailplan liegt der Vorlage bei und wird in der Sitzung erläutert. (Anlage 1)

Dieser Detailplan bildet die Grundlage der Kostenkalkulation, die vom Gebäudemanagement zwischenzeitlich erarbeitet worden ist. Die Bauleitung der gesamten Maßnahme des barrierefreien Spielplatzes wird vom Gebäudemanagement sichergestellt.

Eine Ausschreibung der Spielgeräte wird nicht erfolgen, da es sich bei der Umsetzung der von Prof. Roffus konzipierten Detailplanung um Spezialanfertigungen handelt, die von der Firma Wunderspiel wegen zurückliegender Kooperationen mit dem Prof. Roffus mit vertretbarem Aufwand hergestellt und geliefert werden können.

Die Planung weiterer Spielstationen entlang des Spielweges auf Hof Petersen wird sich nach dem Planungsfortschritt der Regionale und der weiteren Wegegestaltung im Park richten. Prof. Roffus hat auch weiterhin seinen Kooperationswillen bekundet. Nach der Erstellung des 1. Vorlage Bauabschnittes wird die Verwaltung Kontakt zu möglichen Sponsoren aufnehmen, um einige der zukünftigen Spielgeräte aus Sponsorenmitteln finanzieren zu können.



# STADT MUSTERSTADT

Der Bürgermeister

## Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache VL-72/2003

Aktenzeichen:	
federführendes Amt:	20 Kämmerei
Antragssteller:	
Datum:	24.07.2003

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss	11.09.2003	
Rat der Stadt Musterstadt	08.10.2003	

### Betreff:

Kampagne „Rettet die Kommunen“

### Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Musterstadt beschließt, an der Informations- und Mobilisierungskampagne „Rettet die Kommunen“ des Deutschen Städte- und Gemeindebundes teilzunehmen.

### Ziele:

Beteiligung an der Kampagne „Rettet die Kommunen“ zur Verbesserung der Finanzsituation der Stadt Musterstadt.

### Kurzbegründung:

Die Städte, Gemeinden und Kreise befinden sich zurzeit in einer schweren Finanzkrise. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund hat zur Bewältigung dieser Finanzkrise die Kampagne „Rettet die Kommunen“ ins Leben gerufen. Für die Kommunen besteht die Möglichkeit, sich an der Kampagne zu beteiligen.

### Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen der Kampagne sind abhängig von dem Umfang der einzelnen durchgeführten Aktionen.

### Sachdarstellung:

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund hat die Informations- und Mobilisierungskampagne „Rettet die Kommunen“ zur Verbesserung der finanziellen Situation der Kommunen ins Leben gerufen.

Hintergrund der Kampagne ist, dass die deutschen Städte, Gemeinden und Kreise sich zurzeit in der schwersten Finanzkrise seit Gründung der Bundesrepublik Deutschland befinden. Die Kommunen verlieren zunehmend ihre Handlungsfähigkeit und sind somit nicht mehr in der Lage, ihre Leistungen gegenüber Bürgern und Wirtschaft zu erbringen. Drastische Einbrüche bei den Steuereinnahmen sowie steigende Ausgaben insbesondere im Sozialbereich sind zum Großteil Ursache der Finanzkrise.

Die Finanzkrise hat zudem verheerende Auswirkungen auf die lokalen Arbeitsmärkte. Mangelndes Wirtschaftswachstum lässt die Arbeitslosigkeit weiter steigen und verschärft durch größere Soziallasten die Haushaltssituation. Auch in Zukunft werden neue Aufgaben, neue Kosten sowie neue Vorschriften die Handlungsspielräume der Kommunen gegen null reduzieren. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund hat aus diesem Grund das folgende Rettungsprogramm entwickelt:

1. Gemeindefinanzen verbessern, finanzielle Notlagen beseitigen
2. Keine weiteren Belastungen durch Bund und Länder
3. Verankerung des Prinzips „Wer bestellt, bezahlt“ im Grundgesetz
4. Kommunalrelevante Gesetze nur mit Zustimmung der Kommunen
5. Investitionsprogramm des Bundes zur Verbesserung der Infrastruktur

6. Abbau von Bürokratie und Standards
7. Sozialsystem neu gestalten – Arbeitslosigkeit wirksam bekämpfen
8. Schluss mit der kommunalen Mitfinanzierung staatlicher Aufgaben

Zur Umsetzung des Rettungsprogrammes ruft der Deutsche Städte- und Gemeindebund im Rahmen der plakativen Informations- und Mobilisierungskampagne „Rettet die Kommunen“ Städte, Gemeinden und Kreise auf, sich zur Wehr zu setzen. Diesbezüglich fordert er, dass die Kommunen gemeinsam mit den Bürgern sowohl Politik als auch die Öffentlichkeit auf die derzeitigen Missstände aufmerksam machen müssen.

Mit Hilfe einzelner Aktionen im Rahmen der Kampagne soll den Kommunen die Möglichkeit gegeben werden, ihre prekäre Lage ins Blickfeld der Öffentlichkeit zu rücken. Zu diesem Zweck empfiehlt der Deutsche Städte- und Gemeindebund folgende Aktionen:

- Plakatierung in Rathäusern, Schulen, Bibliotheken usw. (Plakate, Fahnen, Aufkleber und Info-Flyer können kostenpflichtig beim Deutschen Städte- und Gemeindebund bestellt werden)
- Öffentliche Veranstaltungen mit Bürgern, Bundestags- und Landtagsabgeordneten, Parteien und Gewerkschaften
- Lokale Pressekonferenzen
- Mitarbeiterversammlungen in den Rathäusern einschl. Bürgermeister, Personalrat, Fraktionsvorsitzenden und symbolischer Schließung der Verwaltung während der Versammlung
- „Rathaus auf der Straße“: Vor dem Gebäude wird spontan ein Büro mit Schreibtischen usw. sowie Informationsmaterialien aufgebaut. Mitarbeiter sprechen mit Bürgern über die Aktion.
- Breite Verteilung von Aktionsaufklebern

Die Durchführung der in Betracht kommenden Aktionen obliegt den jeweiligen Kommunen; ebenso sind entstehende Kosten von den Kommunen zu tragen.

Aktenzeichen:	
federführendes Amt:	10 Hauptamt
Antragssteller:	
Datum:	24.07.2003

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss	11.09.2003	
Rat der Stadt Musterstadt	08.10.2003	

**Betreff:**

Neufassung der Repräsentationsrichtlinien

**Beschlussvorschlag:**

Die Repräsentationsrichtlinien werden in der vorliegenden Fassung beschlossen.

**Sachdarstellung:**

Bei den Repräsentationsrichtlinien sollen laut Haushaltsbegleitbeschluss der SPD im Rat am 22. November 2002 Einsparungen vorgenommen werden.

Die Repräsentationsrichtlinien werden dahingehend geändert, dass bei Alters- und Ehejubiläen keine Geldgeschenke mehr sondern nur noch Sachgeschenke gewährt werden. Bei Jubiläen von Vereinen und Verbände erfolgt ein Geld- oder Sachgeschenk ab dem 25-jährigen Bestehen und dann für jeweils alle weiteren 25 Jahre. Auch das Land wird gemäß Mitteilung vom 12. November 2002 ab dem Haushaltsjahr 2003 bei sämtlichen Alters- sowie Ehejubiläen keine Geldgeschenke mehr gewähren, sondern nur noch ein Gratulationsschreiben übermitteln. Ebenfalls will der Kreis Musterhausen seine Praxis entsprechend umstellen.

## Repräsentationsrichtlinien

1. Verdienstmedaille der Stadt Musterstadt
  - 1.1 Die Stadt Musterstadt stiftet für Bürger, die sich im öffentlichen Leben der Stadt Emsdetten verdient gemacht haben, die

"VERDIENSTMEDAILLE DER STADT MUSTERSTADT
  - 1.2 Die Verdienstmedaille wird durch den Rat der Stadt Musterstadt verliehen.
  - 1.3 Der Ratsbeschluss bedarf einer Mehrheit von 2/3 der gesetzlichen Zahl der Mitglieder.
2. Für folgende wiederkehrende Anlässe gelten folgende Richtlinien:
  - 2.1 Ratsmitglieder:
    - 2.1.1 Ehrung durch den Bürgermeister beim 50., 60. Geburtstag und bei einer weiteren Staffelung um je 5 Jahre.  
Ehrung durch den Bürgermeister bei einer 25-jährigen Zugehörigkeit zum Rat und bei einer weiteren Staffelung um je 5 Jahre.
    - 2.1.2 Beim Ausscheiden aus dem Rat eine Ehrengabe, deren Wert sich nach der Dauer der Mitgliedschaft richtet.  
Staffelung:   mehr als eine Wahlperiode  
                  mehr als drei Wahlperioden
    - 2.1.3 Im Falle des Todes von aktiven Ratsmitgliedern Nachruf in den örtlichen Tageszeitungen und einen Kranz mit Stadtschleife.
    - 2.1.4 Im Falle des Todes von ausgeschiedenen Ratsmitgliedern bis 5 Jahre nach ihrem Ausscheiden wie Ziffer 2.1.3.
    - 2.1.5 Von Ziffern 2.1.3 und 2.1.4 bleiben dem Bürgermeister abweichende Regelungen für frühere langjährige Ausschuss- und Fraktionsvorsitzende mit besonderen Tätigkeiten im öffentlichen Leben vorbehalten.
  - 2.2 Aktive und ausgeschiedene Mitarbeiter der Stadtverwaltung
    - 2.2.1 Ehrung durch den Bürgermeister beim 65. Geburtstag und weiterer Staffelung um je 5 Jahre. Eine gesonderte Ehrung beim 65. Geburtstag entfällt, wenn der Mitarbeiter aus Anlass seines 65. Geburtstages aus dem Dienst ausscheidet.
    - 2.2.2 Ansonsten gelten die Regelungen nach Ziffern 2.1.3 und 2.1.4 analog.
    - 2.2.3 Von Ziffer 2.2.2 bleiben abweichende Regelungen für leitende Beamte, Angestellte und Mitarbeiter der Stadt Musterstadt mit besonderen Tätigkeiten im öffentlichen Leben vorbehalten.

## 2.3 Altersjubiläen

2.3.1 Bei Vollendung des 75., 80., 86. bis 89., 91. bis 94. sowie 96. bis 99. Lebensjahres Glückwunschsreiben des Bürgermeisters.

2.3.1 Bei Vollendung des 85., 90., 95. sowie ab des 100. und jedes weiteren Lebensjahres Glückwunschsreiben des Bürgermeisters, ein Sachgeschenk sowie Besuch des Bürgermeisters.

## 2.4 Ehejubiläen

Bei 50-, 60-jährigen Ehejubiläen und einer weiteren Staffelung um je 5 Jahre Glückwunschsreiben des Bürgermeisters und ein Sachgeschenk, sofern eine Feier stattfindet, zu der ein Besuch des Bürgermeisters bzw. Stellvertreters/Stellvertreterin gewünscht wird.

## 2.5 Jubiläen von Vereinen und Verbänden

Geld- oder Sachgeschenk erstmals ab 25-jährigem Bestehen und dann für jeweils alle weiteren 25 Jahre.

Dies gilt nicht für Fach- und Interessenverbände oder andere Institutionen; auch nicht für Jubiläen von z. B. Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Gewerkschaften usw.

## 3. Sonstige repräsentative Anlässe

Bei sonstigen repräsentativen Anlässen (z. B. Ehrung der Schulleiter bei Dienstjubiläen oder Ausscheiden aus dem Schuldienst, des Leiters und Stellvertreters der Freiwilligen Feuerwehr sowie ähnlicher der Stadt verbundenen und nahestehenden Institutionen) entscheidet der Bürgermeister über Art und Umfang der Repräsentationen.

4. In begründeten Ausnahmefällen kann abweichend von diesen Richtlinien verfahren werden.

5. Diese Repräsentationsrichtlinien treten am 10.03.2003 in Kraft. Gleichzeitig treten die vom Rat der Stadt Musterstadt am 12.09.2001 beschlossenen Repräsentationsrichtlinien außer Kraft.

# STADT MUSTERSTADT

Der Bürgermeister

## Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache VL-74/2003

Aktenzeichen:	
federführendes Amt:	40 Schulverwaltungsamt
Antragssteller:	
Datum:	28.07.2003

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Schulausschuss	08.09.2003	
Haupt- und Finanzausschuss	11.09.2003	
Rat der Stadt Musterstadt	08.10.2003	

### **Betreff:**

Erweiterung des Schulbeirats um ein weiteres Mitglied des Gesamtelternbeirats

### **Beschlussvorschlag:**

Die Vertretung der Eltern als sachkundige Einwohner im Schulbeirat wird um eine weitere Person, die Mitglied des Elternbeirates ist, erhöht.

### **Sachdarstellung:**

Wegen des Beschlusses des Gemeinderates vom 16.Mai 1991 ist die Elternschaft der Stadt Musterstadt durch den Vorsitzenden, den Stellvertreter des Vorsitzenden und zwei weiteren Vertreter des Gesamtelternbeirats vertreten. Diese 4 Personen betreuen 5 Schularten: die Förderschulen, die Grund- und Hauptschulen, die Realschulen, die Gymnasien und die beruflichen Schulen.

Um eine ausreichende Betreuung aller Schularten durch den Gesamtelternbeirat sicher zustellen hat der Vorsitzende des Gesamtelternbeirats den Antrag gestellt, den Schulbeirat um ein Mitglied aus der Elternschaft zu erweitern.

Gegen die Erweiterung des Schulbeirats um ein weiteres Mitglied bestehen keine Einwändungen.



Aktenzeichen:	
federführendes Amt:	20 Kämmerei
Antragssteller:	
Datum:	04.08.2003

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss	11.09.2003	
Rat der Stadt Musterstadt	08.10.2003	

**Betreff:**

Begrüßungsgelder für Studierende

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird gebeten, der Ratsversammlung in ihrer Sitzung im August einen Satzungsentwurf vorzulegen, der ein so genanntes Begrüßungsgeld für Studierende, die ihren Wohnsitz in Musterstadt anmelden, zum Wintersemester 2003/2004 zu gewähren. Diese Satzung soll eine einmalige Zahlung von € 100,00 vorsehen, die nur auf Antrag der Studierenden in Zusammenhang mit der Anmeldung gewährt werden. Dieses Geld sollen nur die Studierenden erhalten können, die bei Antragstellung mindestens ein Jahr in Musterstadt gemeldet bleiben. Da die erhofften Mehreinnahmen durch Schlüsselzuweisungen für den städtischen Haushalt und die entstehenden Verwaltungskosten nicht konkret benannt werden können, soll die vorzulegende Satzung zunächst auf drei Jahre befristet werden und vor Ablauf erneut geprüft werden. Gleichzeitig wird die Verwaltung gebeten, gemeinsam mit den Musterstädter Hochschulen zu prüfen, inwieweit die Stadt Musterstadt während der Einschreibungen durch die künftigen Studierenden bereits deren An- bzw. Ummeldungen vornehmen kann.

**Sachdarstellung:**

Musterstadt ist Universitätsstadt und bietet Studierenden eine hervorragende Wohn- und Infrastruktur. Mit dem Begrüßungsgeld soll ein positiver Ansatz zur Ummeldung geschaffen werden. Die Studierenden werden das erhaltene Geld in Musterstadt und der Region wieder ausgeben. Musterstadt als Hochschulstandort muss auch außergewöhnliche Wege gehen, um Studierende zum Mitmachen in ihrer neuen Heimat zu bewegen.

Aktenzeichen:	
federführendes Amt:	10 Hauptamt
Antragssteller:	
Datum:	04.08.2003

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss	11.09.2003	
Rat der Stadt Musterstadt	08.10.2003	

**Betreff:**

Vorschlag für einen Vertreter im Rechts- und Verfassungsausschuss des Deutschen Städtetages

**Beschlussvorschlag:**

Als ordentliches Mitglied für den Rechts- und Verfassungsausschuss des Deutschen Städtetages wird dem Städtetag Nordrhein-Westfalen **Stadtrat Hans-Jörg Mustermann** vorgeschlagen.

**Sachdarstellung:**

Bisher stand der Stadt Musterstadt das Vorschlagsrecht zu, ein ordentliches Mitglied in den Rechts- und Verfassungsausschuss des Deutschen Städtetages zu entsenden. Nach dem Ausscheiden des seinerzeit Benannten, Herrn Stadtpräsident (a. D.) Klaus-Peter Doblies, hat nunmehr die Stadt Musterstadt auf ihr Vorschlagsrecht verzichtet. Die Geschäftsstelle des Städtetages Nordrhein-Westfalen hat mitgeteilt, dass nach einer Umfrage bei den übrigen drei Mitgliedsstädten nur von Seiten der Stadt Musterstadt Interesse an der Unterbreitung eines Vorschlages besteht.

# STADT MUSTERSTADT

Der Bürgermeister

## Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache VL-79/2003

Aktenzeichen:	
federführendes Amt:	10 Hauptamt
Antragssteller:	
Datum:	08.08.2003

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss	11.09.2003	
Rat der Stadt Musterstadt	08.10.2003	

### Betreff:

1. Nachtragshaushalt 2003 – Behindertenplanung

### Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin wird gebeten, statt einer Neuerstellung des Behindertenplans der Ratsversammlung bis Oktober 2003 einen Sachstandsbericht über die Umsetzung des von der Ratsversammlung am 20.02.1985 einstimmig beschlossenen Behindertenplans zu geben. In dem Bericht sind einzubeziehen:

- die Erfahrungen der Musterstädter Behindertenorganisationen
- die Erfahrungen von Menschen mit Behinderung
- die Stellungnahme des Behindertenbeirats.

Das Vorhaben ist der Öffentlichkeit, insbesondere den Musterstädter Behindertenorganisationen, in geeigneter Weise bekannt zu machen. Es soll ebenfalls Gelegenheit gegeben werden, Vorschläge für die Zukunft zu machen. Der Behindertenplan in der Fassung von 1985 ist, soweit als Druckstück nicht mehr vorhanden, der Einsichtnahme zugänglich zu machen.

### Sachdarstellung:

Der Musterstädter Behindertenplan stammt aus dem Jahre 1985 und bedarf sicherlich der Überarbeitung. Bei knappen finanziellen Ressourcen ist in der Vergangenheit stets von einer völligen Neuerstellung abgesehen worden, da der Schwerpunkt auf die Umsetzung des geltenden Plans gesetzt wurde. Diese Frage stellt sich auch heute durchaus noch. Daher sollte vor der Neuerstellung zunächst eine Bestandsaufnahme des Behindertenplans von 1985 vorgenommen werden. Hieran sollen die Musterstädter Behindertenorganisationen, die schon an der Erarbeitung des Plans von 1985 mitgewirkt haben, beteiligt werden. Gleichfalls richtet sich das Vorhaben an alle Musterstädterinnen und Musterstädter mit Behinderung, ihre Sichtweise einzubringen. Hierfür sollen die Voraussetzungen geschaffen werden. Dem Behindertenbeirat ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Wegen des Sachstandsberichts kann entschieden werden, ob der Behindertenplan 1985 mit den eingebrachten Erfahrungen und Vorschlägen noch als Grundlage für die Behindertenplanung ausreicht oder ob es einer völlig neuen Planung bedarf. Vorher sollte es keinen Einstieg in einen neuen Haushaltsansatz im Nachtragshaushalt geben, zumal es andere dringende Erfordernisse der Behindertenförderung (z. B. ausreichende Ausstattung des Not- und Fahrdienstes) gibt.

Aktenzeichen:	
federführendes Amt:	10 Hauptamt
Antragssteller:	
Datum:	08.08.2003

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Rat der Stadt Musterstadt	08.10.2003	

**Betreff:**

Nachtragshaushalt 2003 Hier: Anbau einer LKW-Garage an das Feuerwehrhaus Sonnental

**Beschlussvorschlag:**

Für den Anbau einer LKW-Garage an das Feuerwehrhaus Sonnental werden 27.000 € bereitgestellt. Die Ausgabe wird mit einem Sperrvermerk versehen, den der Innen- und Umweltausschuss nach Beschlussfassung über eine Gebührensatz mit dem Ziel einer angemessenen Beteiligung der Wirtschaft an den Kosten des vorbeugenden Brandschutzes aufheben kann.

**Sachdarstellung:**

Für die erweiterte Technische Hilfeleistung wurde der Freiwilligen Feuerwehr Sonnental bereits vor einigen Jahren ein Wechsellader-Fahrzeug mit Mulde zur Verfügung gestellt. Hierfür hat die Wehr vor drei Jahren eine Bodenplatte aus Beton hergerichtet. Fahrzeug und Platte sind jedoch seitdem der Witterung ausgesetzt und haben schon sichtbar darunter gelitten. Im Winter muss vor einem Einsatz das Fahrzeug erst zeitraubend von Schnee und Eis befreit werden. Deshalb ist es notwendig, noch in diesem Jahr eine LKW-Garage anzubauen. Das Hochbauamt hat die Kosten mit 38.500 € berechnet. Durch Eigenleistung der Feuerwehr ließen sich nach Auffassung des Hochbauamtes ca. 16.500 € einsparen. Diese wurde von Feuerwehr verbindlich zugesagt. Eine Beteiligung der Wirtschaft an den Kosten des vorbeugenden Brandschutzes ist erforderlich, denn Sonnental ist die einzige Kommune, die bislang keine Gebühren dafür erhoben hat.

# STADT MUSTERSTADT

Der Bürgermeister

## Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache VL-84/2003

Aktenzeichen:	
federführendes Amt:	10 Hauptamt
Antragssteller:	
Datum:	25.08.2003

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss	11.09.2003	
Rat der Stadt Musterstadt	08.10.2003	

### Betreff:

Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit des Ausschusses

### Beschlussvorschlag:

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

### Sachdarstellung:

Die Verwaltung bereitet zurzeit die Einführung der getrennten Abwassergebühr vor. Für die Abwicklung der vorgenannten Aufgaben ist die Einhaltung einer sehr eng gehaltenen Terminplanung konsequent erforderlich.

Ca. 6.000 Erhebungsbögen wurden versandt. Zum Zeitpunkt der Drucklegung dieser Vorlage betrug die Rücklaufquote ca. 30 %.

Ein Erinnerungsschreiben der noch nicht zurückgegebenen Erhebungsbögen ist in der 42. Kalenderwoche vorgesehen.

Redaktionsschluss zur Eingabe in die Datei aller Bögen muss Mitte November sein. Alle bis zu diesem Zeitpunkt nicht zurückgegebenen Erklärungen müssen als Schätzwerte eingegeben werden. Plausibilitätskontrollen der Erklärungen müssen ebenfalls bis zu diesem Zeitpunkt abgeschlossen sein.

Gleichzeitig erfolgt die Ermittlung der aktuellen befestigten öffentlichen Flächen, so dass bis zum Ende der 47. Kalenderwoche die Summen der an die Kanalisation angeschlossenen öffentlichen und privaten Flächen festgestellt werden können. Wie in der letzten Werksausschusssitzung von der Verwaltung mitgeteilt worden ist, sind die Satzungsbeschlüsse für die Gebühren der Jahre 2001, 2002 und 2003 spätestens in der Dezembersitzung des Werksausschusses und Rates erforderlich. Diese wiederum setzen voraus, dass entsprechende Gebührenkalkulationen (2001, 2002, 2003) die für die Satzung erforderlichen Grundlagen ergeben. Sitzung des Werksausschusses am 13. Oktober 2003.

Die Gebührenkalkulationen und die Entwürfe der Gebührensatzungen werden von der Verwaltung zeitgleich mit der Ermittlung der angeschlossenen befestigten Flächen vorgenommen werden müssen. Weil die Art der Gebührenstruktur von besonderer Bedeutung für die Erarbeitung der Gebührenkalkulationen und der Gebührensatzungen ist, müssen deshalb Entscheidungen über die Gebührenstruktur getroffen werden, die eine sichere Kalkulation ermöglichen.

In den nachfolgenden Ausführungen werden die Begriffe erläutert und die jeweilige Stellungnahme der Verwaltung vorgetragen.

Gebührenrechtlich ergeben sich bei geeigneter Wahl der unterschiedlichen Möglichkeiten zurzeit keine Probleme.

In der Entscheidung zur Wahl der Gebührenstruktur liegt derzeit die einzige objektive politische Gestaltungsmöglichkeit des Werksausschusses / Gemeinderates zur Einführung der Niederschlagswassergebühr.

Um die einzelnen Themen besser verstehen zu können, ist deshalb in dem Blatt der Anlage 1 eine vereinfachte Übersicht über die Verteilung der Gesamtkosten der Abwasserbeseitigung beigefügt.

Dem Verteilungsmaßstab der Niederschlagswasserbeseitigungskosten kommt im Zusammenhang mit den bereits oben genannten Begriffen die entscheidende Bedeutung zu.

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich allerdings nur auf die Gebührenstruktur

für die angeschlossenen privaten abflusswirksamen Flächen. Bei dem Maßstab zur Gebühr für die angeschlossenen öffentlichen Verkehrsflächen wird im Allgemeinen

hiervon kein Gebrauch gemacht. Hier herrscht die m<sup>2</sup>-genaue Abrechnung üblicherweise vor.

### **„m<sup>2</sup>-genaue Abrechnung“ der Niederschlagswasserbeseitigungskosten**

Die Kosten der Beseitigung des Niederschlagswassers von den angeschlossenen privaten Grundstücksflächen werden verteilt auf die tatsächlich angeschlossenen m<sup>2</sup> der angeschlossenen Grundstücksflächen.

Gebühreneinheit = [€ / m<sup>2</sup>]

Jeder Grundstückseigentümer erhält mit seinem Gebührenbescheid eine m<sup>2</sup>-genaue Abrechnung der zu zahlenden Abwassergebühr für das Niederschlagswasser.

Diese Art der Abrechnung wird im Allgemeinen als die verständlichste und verursachergerechteste

Art der Gebührenberechnung bezeichnet.

Sitzung des Werksausschusses am 09. Oktober 2002 Seite 7

Als nachteilig wird gelegentlich folgendes Argument genannt:

- Erhöhter Aufwand bei der Verwaltung bei Änderungen der privaten Flächen  
Stellungnahme der Verwaltung:

Der Verwaltungsaufwand für den Änderungsdienst der Daten unterscheidet sich nicht wesentlich von den anderen bekannten Modellen. Die Gebührenkalkulation gestaltet sich einfacher als bei den anderen bekannten Varianten. Für den Bürger ist ein Gebührenbescheid am leichtesten nachzuvollziehen.

### **„Gebührensprünge“**

Die Gesamtfläche der angeschlossenen privaten Grundstücksflächen wird aufgeteilt in einzelne Einheiten.

Z. B. in Einheiten von 50 m<sup>2</sup> Größe

Beispiel:

2.763.450 m<sup>2</sup> Gesamtfläche : 50 m<sup>2</sup> = 55.269,00 Einheiten

2.487.105,00 € Gesamtkosten Niederschlagswasserbeseitigung : 55.269 Einheiten = 45,00 € / Einheit

An die Kanalisation angeschlossene private befestigte Fläche von 178 m<sup>2</sup>

178 m<sup>2</sup> : 50m<sup>2</sup> = 3,56 Einheiten = aufgerundet 4 Einheiten

4 Einheiten x 45,00 € / Einheit = 180,00 €

Befürworter dieser Regelung erhoffen sich Vereinfachungen im Änderungsdienst. Nachteilig sind die erhöhten Aufwendungen in der Kalkulation. Für den Bürger ist diese Art der Abrechnung weniger transparent. Je nach Größe der Abrechnungseinheiten

(z. B. 250 m<sup>2</sup>) wird von einem Verlust an Gebührengerechtigkeit gesprochen.  
Stellungnahme der Verwaltung:

Die vielfach erwarteten Vereinfachungen beim Änderungsdienst treten nicht ein, da eine genaue Feststellung der angeschlossenen m<sup>2</sup> sowieso erforderlich ist, um eine Zuordnung zu den einzelnen Klassen vornehmen zu können. Die bisher gesammelten Erfahrungen der Stadtwerke Musterstadt bestätigen das. Das Verfahren führt nicht zur Gebührentransparenz für den Bürger. Die Kalkulation ist aufwändiger als bei einer m<sup>2</sup>-genauen Abrechnung.

#### **„Grundgebühr“ Niederschlagswasserbeseitigung**

Die Kosten der Abwasserbeseitigung werden im Wesentlichen durch die Fixkosten (kalkulatorische Kosten) bestimmt. Sie betragen in der Regel 60 bis 80 % der Gesamtkosten; am Beispiel der Stadt Musterstadt betragen diese ca. 55 %. In der Rechtsprechung wird es als zulässig angesehen, wenn bis zu 45% der Fixkosten über eine grundstücksbezogene Grundgebühr refinanziert werden. Bezugsmaßstab darf dabei allerdings immer nur die tatsächlich an die Kanalisation angeschlossene Fläche des Grundstückes sein, da Gebühren nur für tatsächlich in Anspruch genommene Leistungen erhoben werden dürfen.

Befürworter dieser Regelung erwarten durch die Erhebung einer Grundgebühr eine Refinanzierung der Niederschlagswasserbeseitigungskosten, wenn zu erkennen ist, dass verstärkte Bemühungen der privaten Grundstückseigentümer vorhanden sind, sich von der öffentlichen Niederschlagswasserbeseitigung zu verabschieden, indem alternative private Lösungen gesucht werden.

Da anderweitige rechtliche Möglichkeiten vorhanden sind, dies zu verhindern, scheint die Begründung nicht schlüssig.



Aktenzeichen:	
federführendes Amt:	10 Hauptamt
Antragssteller:	
Datum:	27.08.2003

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss	11.09.2003	
Rat der Stadt Musterstadt	08.10.2003	

**Betreff:**

Neuanschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges

**Beschlussvorschlag:**

Der Neuanschaffung eines TLF 24/50 für die Feuerwehr Musterstadt wird zugestimmt. Die Kostenschätzung für die Anschaffung des Fahrzeuges wird mit max. 310.000,00 € festgestellt. Entsprechende Ausgabeermächtigungen stehen im Haushaltsjahr 2003 bei der 2 533 200 1 durch Haushaltsausgabestelle zur Verfügung. Mit der Beschaffung soll möglichst kurzfristig begonnen werden.

**Sachdarstellung:**

Nach dem derzeit gültigen Brandschutzbedarfsplan der Stadt Musterstadt sollte der TLF 24/50 (Baujahr 1979) im Jahr 2000 durch ein Neufahrzeug ersetzt werden. Da zu diesem Zeitpunkt die zukünftige Förderung des Brandschutzes durch das Land noch nicht abschließend geklärt war (Umstellung der Projektförderung auf Pauschalförderung), wurde die Beschaffung hinausgeschoben. Seit dem Jahr 2002 steht jedoch endgültig fest, dass das Land den Kommunen nur noch Mittel im Wege der pauschalen Förderung zukommen lässt und eine fahrzeugbezogene Zuwendung nicht mehr realisiert werden kann.

Da das Fahrzeug mittlerweile 24 Jahre alt ist, soll nunmehr im Jahr 2003 die Beschaffung eines neuen TLF 24/50 vorgenommen werden. Das Fahrzeug wird vornehmlich zur Brandbekämpfung auf der Autobahn eingesetzt und verfügt über einen eingebauten Schaum/Wasser-Werfer. Es kann wegen des großen Löschwassertanks auch zur Versorgung der Einsatzstellen mit Löschwasser eingesetzt werden.

Da von der Angebotseinholung bis zur endgültigen Indienststellung des Fahrzeugs mit Lieferzeiten von über einem Jahr gerechnet werden muss, soll die Beschaffung des TLF 24/50 nunmehr vorbereitet werden.

Gemäß § 1 Abs. 1 des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) unterhalten die Gemeinden den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähige Feuerwehren. Dazu ist u. a. auch erforderlich, dass rechtzeitige Ersatzbeschaffungen für Altfahrzeuge durchgeführt werden. Für den Projektbeschluss ist der Haupt- und Finanzausschuss zuständig.

Die Kosten für die Anschaffung des TLF 24/50 werden mit max. 310.000,00 € geschätzt. Ausgabeermächtigungen stehen im Haushaltsjahr 2003 Neuanschaffung von Feuerwehrfahrzeugen – in Form von Haushaltsausgaberesten zur Verfügung.

Das Rechnungsprüfungsamt hat der Vorlage zugestimmt.

# STADT MUSTERSTADT

Der Bürgermeister

## Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache VL-89/2003

Aktenzeichen:	
federführendes Amt:	10 Hauptamt
Antragssteller:	
Datum:	03.09.2003

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Rat der Stadt Musterstadt	08.10.2003	

### Betreff:

Genügend Postbriefkästen in Wohngebieten erhalten

### Beschlussvorschlag:

Die Ratsversammlung fordert den Oberbürgermeister auf, mit Hilfe der Ortsbeiräte die Orte und Plätze zu erfassen, an denen durch die Deutsche Post AG Briefkästen abgebaut wurden, aus örtlicher Sicht jedoch für notwendig erachtet werden.

Der Oberbürgermeister möge nach Abschluss der Erfassung bei der Deutschen Post AG im Sinne einer Wiedereinrichtung vorstellig werden. Die Ratsversammlung fordert die Deutsche Post AG auf, die Maßnahmen zur Demontage von Postbriefkästen in Musterstädter Wohngebieten zu überprüfen und in Teilen wieder rückgängig zu machen.

### Sachdarstellung:

Die Demontage von Briefkästen hat dazu geführt, dass Briefkästen aus dichtbesiedelten Wohngebieten entfernt und andere wiederum in nahezu unbewohnten Gewerbegebieten beibehalten wurden. Es besteht der Eindruck, dass die Pläne zum Abbau von Briefkästen am grünen Tisch entworfen wurden und dass die Zumutbarkeitsgrenze von 500m mit dem Lineal ohne Kenntnis der örtlichen Situation abgemessen und dann danach gehandelt wurde. Das Ergebnis ist in Teilen nicht hinnehmbar. Die auch hierzu von der Bevölkerung angezeigten Defizite sollten von der Deutschen Post AG ernsthaft überprüft und mit Blick auf die vielgepriesene Kundenorientierung zurückgenommen werden.

Stellv. Stadtpräsident Teichmann (SPD) teilt mit, dass es sich bei dem Antrag nicht um einen Alternativantrag sondern um einen Änderungsantrag handelt.

Während der Diskussion einigen sich die Antragsteller Ratscherr Müller (SPD) und Ratscherr Symanski (CDU) darauf, beide Anträge zusammenzufassen. Der erste Satz des Änderungsantrages wird dabei wie folgt geändert:

"Die Ratsversammlung *beauftragt deshalb...*"

Die Ratsversammlung fordert die Deutsche Post AG auf, die Maßnahmen zur Demontage von Postbriefkästen in Musterstädter Wohngebieten zu überprüfen und in Teilen wieder rückgängig zu machen.

**Die Ratsversammlung *beauftragt deshalb* den Oberbürgermeister, mit Hilfe der Ortsbeiräte die Orte und Plätze zu erfassen, an denen durch die Deutsche Post AG Briefkästen abgebaut wurden, aus örtlicher Sicht jedoch für notwendig erachtet werden.**

**Der Oberbürgermeister möge nach Abschluss der Erfassung bei der Deutschen Post AG im Sinne einer Wiedereinrichtung vorstellig werden**

Aktenzeichen:	
federführendes Amt:	10 Hauptamt
Antragssteller:	
Datum:	03.09.2003

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss	11.09.2003	
Rat der Stadt Musterstadt	08.10.2003	

**Betreff:**

Erst-Ausbildung sicher stellen

**Beschlussvorschlag:**

Die Ratsversammlung möge beschließen:

Um die drohende Lücke bei der Versorgung der Musterstädter Schulabgänger mit Ausbildungsplätzen zu schließen, wird der Oberbürgermeister aufgefordert, in Zusammenarbeit mit der IHK, der Handwerkskammer, den Gewerkschaften, dem Arbeitsamt und den Weiterbildungs- und Beschäftigungsinstitutionen kurzfristig eine Konzeption zu erarbeiten, um möglichst viele Elemente und Förderungen aus dem "Sofortprogramm der Landesregierung für mehr Ausbildung und Qualifizierung" für Musterstadt zu akquirieren.

**Sachdarstellung:**

Es droht eine erhebliche Lücke bei dem Angebot an Ausbildungsplätzen, die von den SchulabgängerInnen im Herbst nachgefragt werden. Die Politik muss handeln, um Rahmenbedingungen zu verbessern. Die Bundesregierung mit ihrem Ausbildungsgipfel und die Landesregierung mit ihrem Sofortprogramm haben Unterstützung für die Betriebe und Kommunen zugesagt. Musterstadt muss in Zusammenarbeit mit den Ausbildungsakteuren die Voraussetzungen schaffen, um möglichst viel Unterstützung der Ausbildungsbereitschaft nach Musterstadt zu holen.

Weitere Begründung erfolgt mündlich